

noch nicht von einer wesentlich besseren Erreichung der staatspolitischen Ziele gesprochen werden. Die Freihandelsabkommen sind kaum geeignet, den europäischen Nichtmitgliedern die Artikulation ihrer Werte und Interessen im auch für sie relevanten EG-Entscheidungsprozeß zu erleichtern. Es muß erwartet werden, daß mit fortschreitender Integration das Problem der fehlenden gestaltenden Mitbestimmung in den Vordergrund rücken wird. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, ob das bilaterale Vorgehen geeignet ist, den liechtensteinisch-schweizerischen Einfluß gegenüber der EG auszuweiten.

Im Falle einer bilateralen Kollektivlösung, sei es mit Österreich oder der Schweiz, käme als Beziehungsart wohl nur eine Assoziation in Frage. Die beiden zur Diskussion stehenden Partner sehen sich zumindest im jetzigen Zeitpunkt in erster Linie wegen ihrer Neutralität nicht in der Lage, der EG beizutreten.<sup>38</sup> In naher Zukunft dürfte es Liechtenstein demnach kaum gelingen, einen Kollektivbeitritt zu realisieren, ebensowenig kommt eine Kollektivtrennung mit Österreich oder der Schweiz in Frage.

#### *Kollektivlösung mit der EFTA*

Wäre ein gemeinsames Vorgehen mit den EFTA-Staaten geeignet, den liechtensteinischen Einfluß zu vergrößern? Setzt man ein geschlossenes Auftreten der EFTA gegenüber der Europäischen Gemeinschaft voraus, so kann man wohl annehmen, daß diese Ländergruppe größeres Gewicht gegenüber der EG hätte als die einzelnen EFTA-Mitglieder. Für Liechtenstein beständen im Falle einer solchen Entwicklung zwei Möglichkeiten: Entweder bemüht es sich, seine Interessen zusammen mit einem der Mitgliedstaaten, z. B. der Schweiz, im Rahmen der EFTA zur Geltung zu bringen, oder es versucht, seine eigene Stellung in der EFTA zu stärken und von Fall zu Fall Unterstützung zu finden. Die zweite Alternative setzt voraus, daß Liechtenstein in vermehrtem Maße internationale Anerkennung sucht und sich um Profilierung in der EFTA einsetzt. Die Gefahr kann wohl nicht ganz von der Hand gewiesen werden, daß es dem kleineren Liechtenstein schwerer fallen dürfte, im Gremium der übrigen EFTA-Staaten seine Vorstellungen allein durchzusetzen als gegenüber einem einzelnen und freundschaftlich gesinnten Staat, wie der Schweiz, der ähnlich gelagerte Interessen hat.

<sup>38</sup> Vgl. Erklärung des österreichischen Außenministers, Rudolf Kirchschläger, am 10. November 1970 in Brüssel, in: EA, 26. Jg. (1971), S. D. 37 ff.; Erklärung des schweizerischen Bundesrates, Ernst Brugger, am 10. November 1970 in Brüssel, in: EA 26. Jg. (1971), S. D 44 ff.